



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 15. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 28.10.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	08:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	14:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Formelle Sitzung im Großen Sitzungssaal mit anschließender Besichtigungsfahrt</b>

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### Landrat

Herr Franz Löffler CSU

#### Fraktionsvorsitzender

Frau Alexandra Riedl FCWG

#### stv. Fraktionsvorsitzende

Herr Michael Doblinger Grüne

Herr Ludwig Reger GLLW

#### Kreisräte

Alois Hamperl CSU

Frau Renate Hecht SPD

Herr Gerhard Mühlbauer FW

Herr Josef Pongratz HBL

Herr Paul Roßberger CSU

Herr Martin Stoiber CSU

**Sonstige Anwesende:**

Oberverwaltungsrätin Frau Besold, Abt. 1  
Kreiskämmerer Herr Wagner, Abt. 9,  
Herr Dr. Amberger, Abt. 4,  
Herr Ederer, Sg. 43  
Herr Böhm, Sg. 95  
Herr Serwuschok, Sg. 94  
Frau Raab als Protokollführerin

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift (anwesende Stimmberechtigte: 10).

Der Vorsitzende steigt sodann in die Tagesordnung ein, gegen die keine Einwände bestehen.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 29.04.2025  
Vorlage: BüroLR/130/2025
- 2** ÖPNV-Zuweisungen für Städte, Gemeinden und Verkehrsunternehmen im Kalenderjahr 2025  
Vorlage: Sg. 43/069/2025
- 3** Aktualisierung der ÖPNV-Satzung / Upgrade des VLC-Tarifes  
Vorlage: Sg. 43/071/2025
- 4** Antrag auf Bezuschussung der P+R-Anlage am Bahnhof Neubäu  
Vorlage: Sg. 43/070/2025
- 5** Prüfauftrag zur zukünftigen Durchführung des Busverkehrs im Landkreis Cham  
Vorlage: Abt. 4/238/2025
- 6** Radwegfonds im Landkreis Cham;  
Errichtung eines Feld- und Waldweges mit Radbedeutung zwischen Katzbach und Klinglmühle  
Vorlage: Sg. 95/039/2025
- 7** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 29.04.2025**  
**Vorlage: BüroLR/130/2025**

### Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

### Protokoll:

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr genehmigt die Niederschrift über die am 29.04.2025 stattgefundene Sitzung.

### Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2      ÖPNV-Zuweisungen für Städte, Gemeinden und Verkehrsunternehmen im  
Kalenderjahr 2025  
Vorlage: Sg. 43/069/2025**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines:**

Der Freistaat Bayern gewährt den Kommunen als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV (Art. 27 BayÖPNVG). Die Höhe der Zuweisungen wird nach Maßgabe der Bewilligung im Haushalt festgesetzt (Art. 28 BayÖPNVG).

Neben dem Landkreis erfüllen auch einige Städte und Gemeinden ÖPNV-Aufgaben. Diese Aufwendungen nimmt der Landkreis in seinen Zuschussantrag mit auf, da sich die Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Cham, diese Aufgabe nicht übertragen haben lassen.

Der Landkreis Cham hat keine entsprechenden Förderrichtlinien. Wie in den vergangenen Jahren wird allerdings vorgeschlagen, die betreffenden Städte und Gemeinden wiederum mit einem angemessenen Betrag finanziell zu unterstützen bzw. einen Teil der ÖPNV-Zuweisung, die der Landkreis Cham für 2025 erhalten hat, an die betreffenden Kommunen weiter zu leiten.

Wie in den Vorjahren ist folgende Erstattungsregelung vorgesehen:

- bei Aufwendungen bis 6.000 € werden bis zu 50 % übernommen
- bei Aufwendungen über 6.000 € beträgt die Erstattungsquote 30 %
- bei touristischen Verkehren erfolgt eine Pauschalerstattung
- der Höchstbetrag liegt bei 25.000 €

Darüber hinaus stellt der Landkreis Haushaltsmittel im Rahmen des sogenannten Haltestellenbudgets bereit. Die Haltestelle ist der erste Berührungspunkt mit dem ÖPNV und somit eine der wichtigsten Visitenkarten. Seit 2020 werden aus diesem Budget auch elektronische Fahrzielanzeigen im Bus gefördert, welche ebenfalls qualitätsverbessernd wirken. Zuwendungsberechtigt sind sowohl Städte und Gemeinden, sowie Verkehrsunternehmen. Die Förderrichtlinien für das Qualitätsbudget gelten seit 2018 unverändert.

Ergänzend hat der Landkreis mit Datum von 22.10.2021 eine Förderrichtlinie für die Antriebswende im Rufbus erlassen. Bei einer Neuanschaffung von E-Bussen gewährt der Landkreis bis zu 70% der Mehrkosten zum konventionellen Antrieb. Diese Aufwendungen können bei der Zuwendung des Freistaats Bayern im Rahmen der flexiblen Bedienform in ländlichen Regionen geltend gemacht werden.

Folgende Zuwendungen werden für das Kalenderjahr 2025 gewährt:

**a + b) Stadt Furth im Wald und Waldmünchen**

Die Städte Furth im Wald und Waldmünchen haben im Jahre 2011 zusammen mit dem Gemeindeverbund Domažlicko einen Wanderbus (Linie 520) zum tschechischen Berg Čerchov initiiert. Mit Start der Saison 2022 wurde der Verkehr neu verhandelt, der Fahrplan und das Angebot erweitert. Der Betrieb erfolgt über die tschechischen „Arriva stredni cechy“. Das Erlösrisiko trägt der Gemeindeverbund Domazlicko. Die Städte Furth im Wald und Waldmünchen beteiligen sich mit je einer Pauschale von 2.500 € an der Unterdeckung. Wie in den Vorjahren wird je eine pauschale ÖPNV-Zuweisung von 1.250 € vorgeschlagen.

**c) Gemeinde Wald**

Die Gemeinde Wald hat im Jahre 2017 beim RVV eine Fahrtenverlängerung von Lehenfelden nach Wald am Nachmittag um 15.17 Uhr beauftragt. Dadurch entsteht eine zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit am Nachmittag von Regensburg nach Wald. Der RVV stellt die Fahrt dem Landkreis Cham in Rechnung, welcher wiederum die Kosten abzüglich der gewährten ÖPNV-Zuwendung (50% - entspricht 950 €) an die Gemeinde Wald weiterreicht.

**d-g) Zuwendungen an Städte, Gemeinden und Verkehrsunternehmen aus dem Qualitätsbudget (Bildbericht in der Sitzung)**

**Ergänzung zur Stadt Furth im Wald:** Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit Buswartehaus, Fahrradabstellplatz und Begrünung ist als Musterbeispiel einer modernen und vernetzten ÖPNV-Drehscheibe mit überörtlicher Bedeutung und Nutzung zu sehen. Mit Ausnutzung des noch verfügbaren Qualitätsbudgets erfolgt eine Sonderförderung, welche leicht über dem üblichen Fördersatz liegt.

**h) E-Bus für die Rodinger Verkehrsbetriebe GmbH**

Die Rodinger Verkehrsbetriebe GmbH haben bereits 2024 in die E-Ladeinfrastruktur investiert und hier eine Förderung in Anspruch genommen. Für 2025 liegt ein Förderantrag für einen E-Bus Ford Transit Custom CBR004795 (ROD-VB 106) vor. Gemäß den Förderrichtlinien für E-Rufbusse errechnet sich ein Förderanspruch von 7.722 €.

Die errechneten Beträge entsprechen den jeweiligen Zuwendungsrichtlinien und sind im Haushalt berücksichtigt.

Die Zuwendungen für das Haltestellenbudget und den E-Bussen werden auch in 2026 zur Verfügung gestellt.

**Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr empfiehlt dem Kreistag staatliche ÖPNV-Zuweisungen 2025 wie folgt weiterzuleiten und beschließt die Fortführung von Budget und Richtlinie:

a	Anteil Stadt Furth im Wald am Čerchov-Bus	1.250,00 €
b	Anteil Stadt Waldmünchen am Čerchov-Bus	1.250,00 €
c	Gemeinde Wald für Anteil Nachmittagsfahrt Richtung Regensburg	950,00 €
d	Stadt Bad Kötzing für Wartehaus Wetzell und Bärndorf	3.500,00 €
e	Markt Falkenstein für Neubau Haltestelle in Arrach	833,00 €
f	Gemeinde Walderbach für Wartehaus Nassen und Kirchenrohrbach	1.000,00 €
g	Stadt Furth im Wald für Neugestaltung Übergang/Bus Bahnhof	10.000,00 €
h	Rodinger Verkehrsbetriebe GmbH für E-Rufbus	7.722,00 €
<b>Ingesamt:</b>		<b>26.505,00</b>

Das Budget für Haltestellen und E-Rufbusse wird auch im Jahr 2026 wieder aufgelegt, die Richtlinien entsprechend verlängert.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

*Für die Sitzung des Kreistages am 24.11.2025 soll bei Buchst. h) folgendes Busunternehmen noch ergänzt werden: **Pfeifer-Reisen Waldmünchen für E-Rufbus***

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3      Aktualisierung der ÖPNV-Satzung / Upgrade des VLC-Tarifes**  
**Vorlage: Sg. 43/071/2025**

**Sachverhalt:**

Zur Wiedererlangung der Kostenkontrolle hat der Kreistag am 25.11.2024 eine pauschale Kürzung aller ÖPNV-Ermäßigungen für das Kalenderjahr 2025 beschlossen. Die bisherigen 50%igen Ermäßigungen für Senioren und Sozialbedürftige wurden auf 30% reduziert, die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung des kostenlosen Jugendtarifes von 23 auf 18 reduziert. Zugleich hat der Kreistag die Einberufung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, welche sich mit der Reform des VLC-Tarifes befasst und ab 2026 eine Neuregelung des gesamten Tarifsortiments einschl. der Ermäßigungen erarbeitet. Als Deckel für die gesamten Tarifauffüllungen wurde ein Budget von 200 T€ fixiert.

Die Novellierung des gesamten VLC-Tarifes soll diesen branchenüblich, zukunftsorientiert, digitaler und kooperationsfähig umgestalten, so der Auftrag aus dem Kreistag.

Die Arbeitsgruppe bzw. die Untergruppen wurden wie folgt besetzt und tagten im Jahr 2025 viermal:

- alle Fraktionssprecher der Kreistagsfraktionen oder dessen Vertreter
- Geschäftsführung der IHK als Vertreter der Arbeitgeber
- stimmberechtigte Verkehrsunternehmen der VLC
- Verwaltung (ÖPNV, Soziales, Tourismus und Job-Center)

Extern begleitet wurde der Prozess vom Gutachterbüro humberg, gevas & partner aus München. Nachdem das Gutachterbüro auch den Nahverkehrsplan 2022 fortgeschrieben hat und für die VLC das Erlösgutachten betreut, ist dieses mit den Strukturen im Landkreis bestens vertraut.

Nachdem parallel zur Arbeitsgruppe „VLC-Tarifreform“ der Landkreis Cham auch in den Verbundraumstudien Donau-Wald und RVV-Erweiterung teilgenommen hat, wurden die Ergebnisse aus den Studien auch in die Arbeitsgruppe eingebracht und bewertet.

Die Verbundbemühungen des Freistaats sowie die Ergebnisse aus den Studien werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht des Fahrgastes ist mit den großflächigen Verbundtarif kein elementarer Vorteil ableitbar, welcher den finanziellen Mehraufwand rechtfertigt. Flankierend dazu hat das Deutschlandticket die bisherige ÖPNV-Tariflandschaft von oben nach unten reformiert. Die Struktur sowie die Bemühungen der VLC zur Tarifreform werden erstmals auch als zukunftsfähig bewertet und damit der Organisation weiterhin das Vertrauen ausgesprochen. Mittelfristig sollen weitere niederschwellige und flache Kooperationen mit Nachbarorganisationen geprüft werden, so der Vorschlag der Arbeitsgruppe. Die bestehenden Kooperationen mit Regen und Freyung-Grafenau zum GUTi und Bayerwald-Ticket, sowie mit dem RVV im Überlappungsbereich Falkenstein/Roding sollen bis dahin unverändert zur Anwendung kommen.

Der Arbeitskreis übergibt das Ergebnis der Tarifreform an den zuständigen Ausschuss und empfiehlt folgende Satzungelemente zu beraten:

In der Stufe I wird das Tarifsortiment der VLC erheblich verschlankt und digitalisiert. Im Fahrzeug- und Automatenvertrieb ist zukünftig auch weiterhin die einfache Fahrt, die ermäßigte Fahrt, sowie die Bayerwald-Tageskarte verfügbar. Die bargeldbehaftete Zahlungsmöglichkeit im Fahrzeug soll mittelfristig erstmals auch beibehalten werden. Die 10er-Karte als vergünstigte Mehrfachkarte ist zukünftig in der der Wohin-Du-Willst-APP ausschließlich digital verfügbar. Das ABO-Jedermann, sowie die Schülermonatskarte gibt es weiterhin, wird jedoch zukünftig auch als VDV-KA-Standard (digitaler und deutschlandweit lesbarer QR-Code) ausgegeben. Somit identisch mit dem Deutschlandticket zur Ausgabe in der digitalen Landkreis-Cham-APP oder alternativ auch auf Chip-Karte. Konform mit der allgemeinen Branchenentwicklung und weiteren Kooperationen wird ein ÖKO-Ticket als neues Tarifangebot eingeführt. Ein günstiges, „nach 8 Uhr ABO“ gibt es in vielen anderen vergleichbaren Verbänden, so auch im RVV. Ein Schülerferiennetticket für das gesamte Netz in den Sommerferien wird neu aufgelegt. Alle weiteren bisherigen Angebote wie Wochen- oder Vario-Cards entfallen bzw. wurden durch das Deutschland-Ticket abgelöst.

Ergänzend zur Reform des Tarifsortiments wird des VLC-Tarifgebiet auch auf Teile des Bezirks Pilsen ausgeweitet. Die Ausweitung gewährleistet einen einheitlichen Tarif auf Freizeitbussen Richtung Klatovy bzw. Domažlice und bildet im Hinblick auf die zu erwartenden zusätzlichen Pendlerzüge auch die Tarifgrundlage für eine durchgehende grenzüberschreitende Fahrkarte in dem Abschnitt Domažlice bis Schwandorf.

Für die Ermäßigungstarife der Stufe II schlägt die Arbeitsgruppe folgende Lösungen vor, welche in die ÖPNV-Satzung zu überführen sind:

- ✓ Die Tarifauffüllungen für die 10er-Karte gelten unverändert. Von der 25%igen Ermäßigung auf 10 Einzelfahrten übernimmt der Landkreis die Hälfte.
- ✓ Die kostenlose Fahrradmitnahme in allen Zügen (OPB, ALX, DB-Regio) gilt weiterhin unverändert ohne Einschränkung. Die beförderungsfallbezogene Einzelabrechnung wird in eine Pauschallabrechnung überführt, eine Verlängerung der Kooperation mit Schwandorf angestrebt.
- ✓ Für das neu aufzulegende VLC-Schülerferiennetz-Ticket für die bayerischen Sommerferien gewährt der Landkreis einen Ausgleich von 20 € je Person, somit ergibt sich ein Höchstpreis von 30 € für den Nutzer.
- ✓ Für das Jedermann-ABO wird bei einem Wohnsitz im Landkreis Cham ein Ausgleich in Höhe von 3 Monatskarten für ein gesamtes Kalenderjahr gewährt. Der Nutzer zahlt bei einem Jahresvertrag monatlich 7/12 des Normalpreises.
- ✓ Für das neu aufzulegende Tarifangebot des „ermäßigten ABOs“ (Einschränkung ab 8 Uhr werktags) wird für folgende Personengruppen eine zusätzliche Ermäßigung um 35% gewährt:
  - Jugendliche mit Wohnsitz im Lkr. Cham bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  - Inhaber der Landkreis-Cham-Ehrenamts-Card.
  - Senioren ab 65 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Cham.
  - Personen mit Anspruch auf Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG mit einem dauerhaften Wohnsitz im Landkreis Cham.

Nachdem die Nachfrage auf neue Tarifangebote nur bedingt einzuschätzen ist, empfiehlt der Arbeitskreis die Satzung nur für das Jahr 2026 zu befristen und rechtzeitig im Arbeitskreis wieder eine Evaluierung durchzuführen. Insbesondere sollten folgende Entwicklungen beobachtet werden:

- a) Kommt es flankierend mit der kostenlosen Fahrradmitnahme in den Schülerzügen zu Engpässen? Dann sollte eine zeitliche Einschränkung in Erwägung gezogen werden.
- b) Kann das Feriennetzticket auf alle bayerischen Ferien ausgeweitet werden?
- c) Wie entwickelt sich der Mittelbedarf für das Ermäßigungs-ABO, kann die prozentuale Ermäßigung erhöht oder soll gekürzt werden? Es wird eine prozentuale Ermäßigung zur Gleichbehandlung weiterer Entfernungen angewandt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der tatsächliche Mittelbedarf ergibt sich aus der eigentlichen Nutzung der Angebote. Die Berechnungsmodelle gehen davon aus, dass der skizzierte Budgetrahmen von 200 T€ ausreichen wird. Zudem werden aber unterjährig weitere Hochrechnungen erstellt und bei Überschreitungsanzeichen im zuständigen Ausschuss berichtet.

Die Tarifiermäßigungen wurden bewusst zurückgefahren, auch mit dem Verweis zur Wahrung der Gerechtigkeit verstärkt in die Kontrolle zu investieren. Es dient nicht der Gerechtigkeit, ein großes Sortiment an Ermäßigungen vorzuhalten, während ein nicht unerheblicher Teil die Leistung missbraucht (Schwarzfahrer), so die Zusammenfassung aus dem Arbeitskreis.

Die Satzung zur **Anwendung des Deutschland-Tickets** mit der damit verbundenen Ausgleichspflicht gegenüber dem Beförderer endet zum Ende des Jahres 2025. Der aktuelle Kenntnisstand lässt einen Anwendungsbefehl von den Ländern erwarten, so dass eine Satzungsverlängerung damit hinfällig wäre. Die EVA-Stufe III sieht ab 2026 eine Pauschalisierung der Ausgleichszahlungen vor, welche dann nicht mehr als Billigkeitsleistung, sondern als Zuwendung transferiert wird. Für den Landkreis Cham ergibt sich hier weder eine positive noch negative Wertung. Die Pauschalierung vereinfacht aber die Abrechnung und stellt den „ÖPNV wieder auf die Füße“, so dass auch eine höhere Kundenfrequenz sich wieder monetär bemerkbar macht.

Sollte der Anwendungsbefehl nicht erlassen werden, allerdings die auskömmliche Finanzierung auch in 2026 gesichert sein, empfiehlt der Ausschuss weiterhin „auf Sicht zu fahren“ und die D-Ticket-Mustersatzung befristet bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Der Kreistag wird ohne erneute Vorberatung zum entsprechenden Erlass ermächtigt.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr übernimmt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der ÖPNV-Satzung zum 01.01.2026, welche auf ein Update des VLC-Tarifes basiert und die Ermäßigungstarife neu ordnet.

Die Bemühungen des Freistaats Bayern zur Verbundraumstruktur werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

#### **TOP 4      Antrag auf Bezuschussung der P+R-Anlage am Bahnhof Neubäu Vorlage: Sg. 43/070/2025**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Roding flankiert die umfangreichen Baumaßnahmen am Bahnhof Neubäu und plant dort aktuell eine P+R-Anlage mit Buswendeschleife.

Die umfangreichen Baumaßnahmen am Bahnhof Neubäu dienen zum einen dazu dem Bahnhof ein modernes Erscheinungsprofil zu verpassen, im Schwerpunkt soll mit der zweiten Bahnsteigkante die Betriebsqualität im SPNV verbessert werden. Die Baumaßnahme direkt am Bahnsteig wird vom Freistaat Bayern über sogenannte Pönalemittel finanziert. Durch die zweite Bahnsteigkante wird zum einen eine Kreuzungsmöglichkeit in dem vorhandenen zweigleisigen Abschnitt ermöglicht, zum anderen können alle Regionalzüge dann auch wieder in Neubäu halten.

Der Landkreis Cham hat sich bereit erklärt, die Maßnahme zu begleiten und finanziert aus Eigenmitteln die dafür notwendige Querung. Für die notwendige Querung wird die vorhandene Kreisstraßenbrücke mit einer Treppenanlage, sowohl zum Süd- als auch zum Nordbahnsteig, erweitert.

Die Stadt Roding bzw. die betrauten Roderer Verkehrsbetriebe nehmen die Bautätigkeit am Bahnsteig zum Anlass auch den Vorplatz inklusive Zuwegung aufzuwerten. Dazu wurde ein Grundstück erworben. Hier wird nun eine Buswendeschleife einschließlich, sowie vierzehn P+R-Stellplätze, sowie eine Zweiradüberdachung geschaffen. Zudem ist in dem Projekt auch der Neubau der Zuwegung zum Bahnsteig bzw. der Treppenanlage vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag beziffert die Gesamtkosten auf 215 T€.

Die Regierung der Oberpfalz hat in der Vorprüfung die Maßnahme als zuwendungsfähig nach GVFG beurteilt und befindet sich aktuell in der Genehmigungsphase. Nun bittet die Stadt Roding mit Schreiben vom 16.07.2025 um einen Zuschuss durch den Landkreis Cham für die Verbesserungsmaßnahme.

Gemäß einem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 21.06.2004 wurden in der Vergangenheit Park+Ride-Anlagen sowie Omnibusbahnhöfe der Gemeinden mit 5% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Gleichlautend wurden hier in jüngster Vergangenheit die Park+Ride-Anlagen in Roding, Chamerau, Bad Kötzing, Lam, Pösing und Geigant gefördert.

Die Verwaltung schlägt unter Bezugnahme der bisherigen Praxis vor, die Anlage in Neubäu mit einem Betrag von 10.000 € zu bezuschussen. Der Zuschuss wird erst nach Vorlage der finalen Kostenaufstellung sowie der vorzeitigen Maßnahmenfreigabe durch die Regierung der Oberpfalz gewährt.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Cham bezuschusst die Park+Ride-Anlage mit Buswendeschleife am Bahnhof in Neubäu auf Antrag der Stadt Roding – vorbehaltlich der GVFG-Genehmigung der Reg. d. Opf. - mit einem Betrag von 10.000 €.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5      Prüfauftrag zur zukünftigen Durchführung des Busverkehrs im Landkreis Cham**  
**Vorlage: Abt. 4/238/2025**

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland und auch im Landkreis Cham grundlegend gewandelt.

Die Kosten für die Vergabe von Verkehrsleistungen außerhalb der Eigenwirtschaftlichkeit sind bundesweit und auch im Landkreis Cham deutlich gestiegen. Gründe sind höhere Personal- und Energiekosten sowie die sinkende Zahl von Bietern bei Ausschreibungen. In ländlichen Regionen gibt es oftmals gar keine Wettbewerbssituationen mehr.

So stiegen im Landkreis Cham die Kosten pro Leistungskilometer bei der letzten Vergabe deutlich über die Inflationsrate hinaus an. Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel im Fahrpersonal. Private Unternehmen können offene Stellen häufig nicht mehr besetzen – mit Folgen wie kurzfristigen Ausfällen oder eingeschränkten Fahrplänen.

Vor diesem Hintergrund soll grundsätzlich geprüft werden, ob auch der Landkreis Cham künftig selbst im Busverkehr tätig wird. Ziel ist es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, die folgende Aspekte beleuchtet

- **Kostenkontrolle und wirtschaftliche Stabilität** – durch die Möglichkeit, die Ausgaben für den ÖPNV dauerhaft im Blick zu behalten und steigende Fremdkosten zu vermeiden.
- **Sicherstellung** einer verlässlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Versorgung im gesamten Landkreis.
- **Stärkung** der kommunalen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Mobilität.
- **Sicherung** der regionalen Wertschöpfung, indem Investitionen und Erträge im Landkreis verbleiben.

**Prüfvarianten – grundlegende Faktoren**

Für die künftige Organisation des Busverkehrs im Landkreis Cham stehen grundsätzlich verschiedene Handlungsoptionen offen. Jede dieser Varianten ist mit spezifischen Chancen und Risiken verbunden.

**1. Neugründung eines kommunalen Verkehrsunternehmens**

Aufbau einer neuen Gesellschaft (z. B. GmbH) mit eigenem Personal, Betriebshof, Fahrzeugen und Leitstelle.

**Chancen:** Volle Steuerungshoheit, klare Ausrichtung auf regionale Anforderungen, keine Altlasten, ökologische Standards von Beginn an umsetzbar.

**Risiken:** Hoher Investitionsbedarf, längerer Vorlauf für Aufbau von Infrastruktur und Personal, schwierige Personalgewinnung.

## **2. Erwerb eines bestehenden Verkehrsunternehmens**

Übernahme eines privaten Unternehmens einschließlich Personal, Fuhrpark und Betriebshof.

**Chancen:** Schnelle Verfügbarkeit, eingespielte Strukturen, regionale Wertschöpfung bleibt erhalten.

**Risiken:** Hoher Kaufpreis, mögliche Altlasten oder veraltete Technik, Integrationsaufwand bei Personal und Organisation.

## **3. Beteiligung an einem bestehenden Verkehrsunternehmen**

Eintritt als Gesellschafter in ein bestehendes Unternehmen, ggf. als Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung.

**Chancen:** Geringerer Kapitalbedarf, Nutzung vorhandener Strukturen, Kooperation mit mittelständischen Betrieben.

**Risiken:** Eingeschränkte Einflussmöglichkeiten, Abhängigkeit von Mitgesellschaftern, erschwerte Umsetzung eigener Standards.

### **Zusammenfassung:**

Alle drei Varianten eröffnen dem Landkreis die Möglichkeit, die Mobilität im Kreisgebiet aktiv mitzugestalten. Sie unterscheiden sich vor allem im Grad der Steuerung, im finanziellen Aufwand und in der Geschwindigkeit der Umsetzung.

Ziel der Prüfung ist es daher, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gremien zu schaffen.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die Mobilitätszentrale der Kreiswerke damit zu beauftragen, die Möglichkeiten einer kommunalen Beteiligung am Busverkehr im Landkreis Cham in drei Varianten zu prüfen und in einer Erstbewertung darzustellen:

1. Neugründung eines kommunalen Verkehrsunternehmens in geeigneter Rechtsform,
2. Erwerb eines bestehenden Verkehrsunternehmens,
3. Beteiligung an einem bestehenden Verkehrsunternehmen.

Die Erstbewertung soll insbesondere die rechtlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen, die Auswirkungen auf Steuerungsfähigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Chancen und Risiken jeder Variante aufzeigen.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag bis zur nächsten Sitzung im Frühjahr 2026 vorzulegen.

## **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 6      Radwegfonds im Landkreis Cham; Errichtung eines Feld- und Waldweges mit Radbedeutung zwischen Katzbach und Klinglmühle Vorlage: Sg. 95/039/2025**

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis Cham hat in den letzten 15 Jahren ein flächendeckendes, gut funktionierendes Radwegenetz mit grenzüberschreitender Bedeutung aufgebaut. Damit ist aber der Radwegbau im Landkreis nicht abgeschlossen.

Soweit möglich, sollen sukzessive möglichst alle Gemeinden an das überörtliche Radwegenetz angebunden und die örtlichen Radwege untereinander besser vernetzt werden. Hierfür stehen im Schnitt jährlich ca. 150.000 € im Kreishaushalt zur Verfügung.

Aktuell hat federführend die Stadt Waldmünchen einen Antrag beim Landkreis auf Mitfinanzierung gestellt. Die Stadt beabsichtigt zwischen Klinglmühle (Gemeinde Waffenbrunn) und Katzbach (Stadt Waldmünchen) einen Ausbau eines Feld- und Waldweges mit Radwegebedeutung zu realisieren.

Der Ausbau beginnt bei der Brücke zum Sägewerk Klinglmühle und verläuft zunächst parallel zur Staatsstraße St 2146. Nach ca. 60m wird die Staatsstraße gequert und der Feldweg mit Radwegebedeutung verläuft auf der gegenüberliegenden Seite der St 2146 bis ein Anstieg zur Bahnlinie Waldmünchen – Cham erfolgt. Die dortige, vorhandene Bahnquerung wird genutzt und der Weg führt dann weiter, oberhalb der Bahnlinie, teils auf bestehenden Wegen, die entsprechend ausgebaut werden, Richtung Katzbach.

Die Gesamtlänge beträgt ca. 1,4 km und die Ausbaubreite ist mit durchgehend 3,0 m festgelegt (wegen dem landwirtschaftlichem Verkehr).

Das kurze Teilstück entlang der Staatsstraße wird mit einer Breite von 2,50m erstellt und wird vom Staatlichen Bauamt finanziert.

Der Weg wird durchgehend asphaltiert.

Der geplante Geh- und Radweg würde in folgenden Bereichen zu Verbesserungen beitragen:

- **Verkehrssicherheit:** Der Geh- und Radverkehr müsste nicht mehr den Fahrbahnrand der Staatsstraße benutzen.
- **Tourismus:** Erhöhung der Attraktivität durch Anbindung an einen überregionalen Radweg. Parallel hierzu kann auch die Bahnlinie von Cham nach Waldmünchen besser genutzt werden.

### **Förderung:**

Die Fördermöglichkeiten für das geplante Vorhaben wurden durch die Stadt Waldmünchen bereits geprüft. Die Maßnahme wird durch eine Förderung nach BayGVFG mit bis zu 75 % gefördert. Weitere Zuschüsse kann die Stadt nicht in Anspruch nehmen.

### **Grunderwerb/Unterhalt**

Der Radweg verläuft auf bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Feldwegen. Der Grunderwerb wird durch die Kommunen im jeweils betroffenen Gemeindebereich getätigt. Die Unterhaltungspflicht für den Radweg übernimmt ebenfalls dauerhaft die Stadt bzw. Gemeinde.

### **Radweg mit Doppelfunktion**

Wie ausgeführt, wird der Waldmünchener Raum durch das geplante Vorhaben besser an das überregionale Radwegenetz angeschlossen, da durch das Teilstück eine weitere Lücke zwischen Waldmünchen und Cham geschlossen wird. Er hat damit überörtliche Bedeutung.

Andererseits hat der geplante Radweg allerdings auch örtliche Bedeutung, da damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert wird.

Wie in ähnlich gelagerten Fällen ist folgende Finanzierung vorgesehen:

-Förderung BayGVFG (75 % der förderfähigen Kosten) 457.000 €

-Eigenleistung Gemeinde Waffenbrunn/ Stadt Waldmünchen  
(60 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten) 126.360 €

-Anteil Radwegfonds Landkreis Cham  
(40 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten) 84.240 €

---

**Insgesamt (Bau- und Planungskosten): 667.600 €**

### **Beteiligung des Landkreises:**

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsprechung (Eichenau-Urteil) sind grundsätzlich die Gemeinden für die Geh- und Radwege zuständig. Nur das überörtliche Radwegenetz darf vom Landkreis ausgebaut und finanziert werden.

Wie ausgeführt, hat der geplante Geh- und Radweg sowohl örtliche als auch überörtliche Bedeutung. Dem wird allerdings durch die Kostenteilung 60:40 zwischen Kommunen und Landkreis Rechnung getragen.

### **Stellungnahme der Kreiskämmerei:**

Für die Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes stehen übertragene Ermächtigungen aus den Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Finanzierung der geplanten Maßnahme mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 84.240 € ist somit gesichert.

### **Protokoll:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt, dass sich der Landkreis Cham zur Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes an den Kosten für den Ausbau eines „Feld- und Waldweges mit Radwegebedeutung zwischen Katzbach und Klinglmühle“ mit den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 667.600 € an den nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten bis max. 84.240 € beteiligt.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	10
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende beendet die förmliche Sitzung um 10:05 Uhr.  
Die danach stattgefundene Besichtigungsfahrt wurde um 14:30 Uhr beendet.

Cham, 15. Dezember 2025

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

---

Raab  
Verwaltungssekretärin

---

Löffler  
Landrat